

**3920/J XXII. GP**

---

Eingelangt am 13.02.2006

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

## Anfrage

der Abgeordneten Mag. Norbert Darabos  
und GenossInnen  
an den Bundeskanzler  
betreffend Werbung als ÖVP-Obmann oder Bundeskanzler?

Dieser Tage erreichte ein Brief, datiert mit 30. Jänner 2006 und dem Briefkopf von Bundeskanzler Dr. Wolfgang Schüssel sämtliche österreichischen Jungwähler. In diesem Brief wird klargestellt, dass Österreich das Herz inmitten Europas sei, und gute Ideen keine Frage der Einwohnerzahl oder des Alters seien. Gleichzeitig wird die Initiative [www.zukunft.at](http://www.zukunft.at) beworben und anliegend ein Folder übermittelt. Bundeskanzler Schüssel, der nicht als Raunzer, sondern als Mutmacher mit dem Briefadressaten gemeinsam in eine gute und sichere Zukunft gehen will, hat diesen einseitigen Brief unterfertigt.

Da bisher unklar blieb, durch wen die Kosten dieser Massensendung bezahlt wurden, richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Bundeskanzler nachstehende

### Anfrage:

1. Wie hoch waren die Kosten für die genannte Massensendung und von wem wurden diese Kosten getragen?
2. Können Sie ausschließen, dass dieser Brief unter Inanspruchnahme von Steuergeld konzipiert und versendet wurde?

3. In welcher Form wurden bisher die vom Rechnungshof vorgegebenen Richtlinien für Regierungswerbung umgesetzt bzw. seit wann arbeitet die Bundesregierung an deren Umsetzung?
  
4. Auf welche Weise wurden von Ihnen die Namen und Adressen der Briefempfänger erhoben, wer hat diese Adressen an Sie bzw. den Versender dieses Briefes weitergeleitet und können Sie ausschließen, dass im Zuge dieses Vorganges das österreichische Datenschutzrecht oder das Amtsgeheimnis verletzt wurden?